

Büchereiordnung

Entgeltregelung

Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien sind grundsätzlich kostenlos.

Für Tonie Hörspielfiguren wird ein Pfand in Höhe von 15 € erhoben, welches bei Rückgabe erstattet wird.

Mahngebühren für das Überschreiten der

Leihfrist:

pro Medium und Woche 0,50 €

zuzüglich Portokosten.

Bei Beschädigungen oder Verlust:

Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes und die Kosten für die Einarbeitung.

Für besondere Serviceleistungen werden folgende Entgelte erhoben:

Bei Vormerkungen:

Ersatz der Portokosten für die Benachrichtigung.



Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen unterhält eine öffentliche Bücherei zur Bildung, Information und Freizeitgestaltung.

§1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§2 Anmeldung

Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises/eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

Die Benutzerin/der Benutzer erkennen durch ihre/seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestatten die Aufbewahrung/elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer gesetzlichen Vertreterin / eines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Bei der Anmeldung von Kindern unter 12 Jahren ist die persönliche Anmeldung durch eine gesetzliche Vertreterin / einen gesetzlichen Vertreter notwendig.

Namensänderung und Wohnungswechsel sind zeitnah der Bücherei anzuzeigen.

§3 Leihfrist

Die Leihfrist für Buchmedien beträgt 4 Wochen, für CD's und Tonie Hörspielfiguren beträgt die Ausleihe 2 Wochen. Für Tonie Hörspielfiguren wird ein Pfand in Höhe von 15 € erhoben, welches bei Rückgabe erstattet wird.

Eine zweimalige Verlängerung um 4 Wochen ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen. Bei CD's zweimal 2 Wochen. Bei Tonie Hörspielfiguren ist keine Verlängerung möglich.

Die Bücherei kann entlehene Medien jederzeit- ohne Angaben von Gründen- zurückfordern.

§4 Behandlung der Medien

1. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
2. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin/der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Wiederbeschaffungswertes und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
3. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
4. Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.

§5 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Die Erhebung von Entgelt für besondere Serviceleistungen und für die verspätete Rückgabe von Medien ist in einer zusätzlichen Entgeltregelung festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

§6 Hausordnung

Jede Benutzerin/jeder Benutzer erkennt die in den gemeindlichen Räumen geltende Hausordnung an.

§7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

§8 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am 08.02.2021 vom Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen geändert und beschlossen und tritt am 09.02.2021 in Kraft.